

 Firmenverbund von Kreisentsorgung & Glitzner GmbH 	
Kreisentsorgungs GmbH Vogtland (KEV) Plauensche Straße 92 08223 Falkenstein	Glitzner Entsorgungs GmbH Weißensander Weg 8 08468 Schneidenbach
Telefon: 03745 7519-0 · Fax: 03745 7519-13	
Ihr kommunaler Partner für alle Entsorgungsfragen	

GLITZNER ENTSORGUNG

Containerdienst / Wertstoffhof / Kompostsubstrate

Montag, Mittwoch, Freitag: 7:30-18:00 Uhr
 Dienstag, Donnerstag: 7:30-17:00 Uhr
 Samstag: 8:00-12:00 Uhr

Alte Reichenbacher Straße 76 • 08606 Oelsnitz • Tel.: 037421 25210

WERTSTOFF ZENTRUM BÖHM

Containerdienst, Schrott- u. Brennstoffhandel

- Ankauf von Schrott, Metallen, Pappe und Papier
- Container von 1,5 m³ – 10 m³
- Entsorgung von Abfällen aller Art
- **NEU:** öffentlicher, nach BImSchG genehmigter Wertstoffhof

Werkstraße 11 • 08209 Auerbach/Rebesgrün
 Tel. 0 37 44 / 3 65 68 53 • Mobil 01 72 / 7 80 88 76

ESGO GMBH

- Containerdienst • Fäkalienabfuhr
- Kanal- und Schleusenspülungen
- Aufkauf von Papier und Schrott
- Annahme / Abholung von Abfällen aller Art

Am Jahnteich 4a • 08606 Oelsnitz / V. • www.esgo.de
 Tel.: 037421 491-13 • Fax: 037421 491-49 • postmaster@esgo.de

**Entsorgen
Verschrotten
Transportieren**

KÖRNER
Klingenthal

037467/22844

Ihr starker Entsorgungspartner der Region !

Buntmetall-Handel

Ankauf von Schrott · Buntmetall
zu marktorientierten Preisen
Papier · Schüttgüter
Containerbestellung
Kleintransporte

ALTPAPIER
Holen Sie sich die Bonuspunkte!

Altpapier **Alt-Kleider**

Ramona Peter
Untermärgrüner Str. 2
08606 Oelsnitz/Vogtl.
Fax: 03 74 21/70 66 6
Funk: 01 60/9 67 16 393
www.schrott-peter-oelsnitz.de

Dienstag - Freitag 10.00 - 18.00 Uhr

Kreislaufwirtschaftsgesetz seit 1. Juni in Kraft Neue Pflichten für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen

Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) hat das Kontrollsystem für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen grundlegend umgestaltet und an die europarechtlichen Anforderungen angepasst. Zentrales Kontrollinstrument für die genannten Tätigkeiten ist die in § 53 festgelegte Anzeigepflicht. Danach haben "Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen die Tätigkeit ihres Betriebes vor Aufnahme der Tätigkeit der zuständigen Behörde anzuzeigen, es sei denn, der Betrieb verfügt über eine Erlaubnis nach § 54 Absatz 1".

Gewerbsmäßig tätige Sammler und Beförderer sowie alle Händler und Makler von nicht gefährlichen Abfällen müssen deshalb ab dem 1. Juni 2012 ihre Tätigkeit anzeigen. Unter die Anzeigepflicht fal-

len auch die nicht erlaubnispflichtigen Entsorgungsbetriebe und die von der Erlaubnis freigestellten Sammler und Beförderer von gefährlichen Abfällen zur Verwertung, die vom Hersteller oder Vertreiber freiwillig oder aufgrund einer Rechtsverordnung zurückgenommen werden (z. B. Altfahrzeuge, Elektroaltgeräte, Altbatterien).

Soweit die Tätigkeit gefährliche Abfälle umfasst, unterliegen Sammler, Beförderer, Händler und Makler einer weitergehenden Erlaubnispflicht nach § 54 Abs. 1 KrWG. Eine zusätzliche Anzeige ist in diesen Fällen nicht erforderlich.

Die sehr umfassenden Anzeigepflichten werden durch Übergangsbestimmungen abgemildert. So sind die Bestimmungen von § 53 Absatz 1 bis 5 und § 54 Absatz 1 bis 6 in Bezug auf Sammler und

Beförderer, die Abfälle im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmen sammeln oder befördern, erst zum 1. Juni 2014 anzuwenden. Klargestellt ist damit aber zugleich, dass die Sammler und Beförderer, die gewerbsmäßig Abfälle sammeln oder befördern, nicht an der Übergangsvorschrift partizipieren. Bestehende Transportgenehmigungen und Genehmigungen für Vermittlungsgeschäfte gelten bis zum Ende ihrer Befristung als Erlaubnis nach § 54 Absatz 1 fort. Auch in diesen beiden Fällen ist keine Anzeige erforderlich.

Für die Anzeige, die Firmen in Sachsen an das jeweilige Landratsamt richten, befindet sich ein Formular z. B. auf der Webseite der IHK Chemnitz (www.chemnitz-ihk24.de) – Dokumenten-Nr.: 108504).

Was steckt in Altbatterien?– Aufbereitung lohnt

lps/Cb. Seit Jahren bekannt und in hohem Maße akzeptiert ist die Wiederverwertung gebrauchter Batterien. Je nach Art der Batterie sieht der Recycling-Vorgang verschieden aus. Den Löwenanteil stellen auch weiterhin herkömmliche Zink-Kohle-Batterien. Zu dieser Gattung gehören die bekannten Mono-, Mignon- und Minizellen. Inzwischen kann bei diesen Batterien nicht nur der metallische Teil, einschließlich Zink und Mangan, sondern auch

der enthaltene Kunststoff wiederverwertet werden. Knopfzellen werden vor allem in Armbanduhren, in anderen Uhren und in diversen flachen Geräten eingesetzt. Bei deren Wiederverwertung entzieht man zunächst das stark giftige Quecksilber. Anschließend werden die Metalle abgeschieden und wiederverwertet. Der Anteil der Knopfzellen am Gesamtaufkommen liegt allerdings kaum höher als ein Prozent. Aufladbare Batterien

(Akkus) weisen ein starkes Wachstum auf, was an der Beliebtheit tragbarer Geräte liegt. Da solche Batterien eine Lebensdauer von mindestens fünf Jahren haben, wurden bisher meist ältere Typen mit einem hohen Anteil von Nickel und Cadmium gesammelt und verwertet. Bleibatterien (Akkus) werden vorwiegend als Starthilfe in Kraftfahrzeugen eingesetzt. Man zerlegt sie und bereitet sie auf.

Wohin mit den Silberlingen?

Wertvolle Rohstoffe

lps/Cb. Sie stapeln sich in vielen Haushalten: Werbe-CDs, Info-DVDs, „verbrannte“ CD-Rohlinge, verdorbene und verkratzte Silberlinge verschiedener Art (Daten- und Foto-CDs, DVDs und BDs). Im Briefkasten und auf Messen finden sich oft genug überflüssige Datenträger, die man ärgerlicherweise nicht einfach überspielen kann.

Ganz zu schweigen von Fehlkäufen, Musik-CDs, die man nicht mehr hören mag. Auch wenn man am liebsten alles wegwerfen würde – für die Mülltonne sind diese Rohstoffe viel zu schade. In den ungeliebten Scheiben steckt noch Wertvolles. Wem es zu anstrengend ist, seine alten „Platten“ auf Flohmärkten zu verhöckern, versucht vielleicht zunächst, über das „Re-buy“-Programm in Fachmärkten noch etwas Geld aus den Scheiben zu schlagen. Per Rechner wird dort der Marktwert ermittelt und schließlich an der Kasse als Gutschrift akzeptiert. Wem das alles zu kompliziert ist oder wer beim Rückverkauf kein Glück hatte, sollte sich wenigstens um die Umwelt sorgen. CDs und DVDs bestehen vor allem aus dem Kunststoff Polycarbonat. Der steckt auch in neuer Hardware, medizinischen Geräten oder Autos. Aus alten CDs und DVDs

kann er wiedergewonnen werden. Auch die hauchdünne Aluminiumschicht auf der Oberfläche kann verwertet werden. Wer alte Scheiben wieder in den Wirtschaftskreislauf gibt, statt sie in der Mülltonne zu verschwenden, tut deshalb der Umwelt Gutes. Müll wird vermieden, Kunststoff wird eingespart. Das hilft auch,

Erdöl zu sparen. Es gibt Internetanbieter, die ausgesiedelte CDs und DVDs kostenlos zurücknehmen und sie an einen entsprechenden Recyclinghof weiterleiten. Sammelbehälter fassen rund 2000 Scheiben und werden dann abgeholt. Wer Angst vor Datendiebstahl hat, macht die CD etwa durch Kratzer unbrauchbar.



lps/Cb. Flut von CDs und DVDs

Foto: Busche